



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Stellungnahme zur Revision der Binnenschifffahrtsverordnung

Gegen Jet-Ski auf Schweizer Seen

Die Nidwaldner Regierung spricht sich gegen die Zulassung von stark motorisierten Wassermotorrädern («Jet-Ski») auf Schweizer Seen aus. Die Anpassung an die EU-Richtlinie hätte eine Abschwächung des bisherigen Sicherheits- und Umweltschutzniveaus zur Folge, hält sie in ihrer Stellungnahme zur geplanten Anpassung der Binnenschifffahrtsverordnung fest.

Wassermotorräder sind heute den Bestimmungen für Vergnügungsschiffe unterworfen. Als Folge der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips plant der Bund, Wassermotorräder neu als Sportboote zu klassieren und die bestehende Beschränkung der Motorenleistung aufzuheben. Die Nidwaldner Regierung wehrt sich gegen dieses Ansinnen. Stark motorisierte Jet-Ski, die hohe Geschwindigkeiten erreichen, sind nur bedingt manövrierfähig. Damit gefährden sie die übrigen Seebenutzer. Wie die Nidwaldner Regierung weiter festhält, müsste aufgrund der vervielfachten Motorenleistung zudem mit entsprechend gesteigerten Lärmbelastungen gerechnet werden.

Gegen Verzicht auf Auffangbehälter für Abwasser

Abwässer und Abfälle von Schiffen mit Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtungen müssen heute in Behältern aufgenommen und an Land in Sammelstellen entsorgt werden. In den EU-Richtlinien fehlt eine solche Regelung, Abfallstoffe können direkt ins Gewässer gelangen. Im Interesse des Umweltschutzes spricht sich die Nidwaldner Regierung für die Beibehaltung der geltenden Gesetzgebung aus.

Gegen Verzicht auf Doppelhüllen

Nach geltender Gesetzgebung müssen Tankwände für wassergefährdende Stoffe (z.B. Dieseldieselkraftstoff) grundsätzlich von der Aussenhaut des Schiffes getrennt sein (Doppelhülle). In der EU darf die Aussenwand eines Schiffes gleichzeitig als Tankwand dienen. Dies kann bei Undichtigkeiten der Tankwand zu einer erheblichen Gewässerverschmutzung führen. Die Nidwaldner Regierung hält deswegen auch in dieser Frage am Status quo fest.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 / 618 45 83

Stans, 7. März 2008